

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Abteilung Gesundheit

Sektion Langzeitversorgung

19. Oktober 2021

FACHLICHE VORGABEN¹ FÜR DIE PFLEGE

Fachliche Vorgaben dienen der Qualitätssicherung bei der Ausführung von pflegefachlichen Tätigkeiten. Sie vermitteln den Mitarbeitenden² Sicherheit bei der Ausführung der pflegerischen Tätigkeiten und können die Führungspersonen bei der Einforderung der Arbeitsqualität unterstützen. Fachliche Vorgaben sind die Grundlage für einheitliches, personenunabhängiges Vorgehen bei der Ausführung der Pflegetätigkeiten und damit Voraussetzung für die Wirksamkeitsnachweise der ausgeführten Pflege. Die Orientierung an fachlichen Vorgaben vermittelt auch den Klienten Sicherheit und Professionalität der Pflegefachpersonen.

Für die Organisation gilt es, anhand ihres Leistungsauftrags festzulegen, zu welchen pflegerelevanten Themen³ fachliche Vorgaben notwendig / sinnvoll sind. Weiter ist zu klären, welche Verbindlichkeit mit der fachlichen Vorgabe eingefordert wird (zum Beispiel müssen sich die Mitarbeitenden strikte daranhalten oder gilt es eher als Orientierung). Entsprechend wird für die Thematik eine Kategorie von fachlicher Vorgabe gewählt.

In der Literatur werden fachliche Vorgaben wie Konzepte, Standards, Richtlinien, Handlungsanleitungen etc. nicht einheitlich beschrieben und definiert. Die folgende Auflistung gilt als Orientierung / Empfehlung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Es ist zu beachten, dass der Inhalt der Vorgaben auf den Bedarf und die Gegebenheiten der Organisation anzupassen sind.

¹ Der Begriff „fachliche Vorgaben“ wird als Sammelbegriff für Dokumente wie Richtlinien, Standards, Handlungsanleitungen, Weisungen usw. verwendet.

² Auf die geschlechtsbezogene Formulierung wird aus Gründen der Lesbarkeit verzichtet. Wo möglich wird eine neutrale Form verwendet, ansonsten gilt die männliche Form auch für die weibliche und umgekehrt.

³ Im Rahmen des Qualitätsreportings werden fachliche Vorgaben gefordert.

Kategorien von Vorgaben

Weisung

Definition	Eine Weisung ist eine Anordnung, die vom Arbeitgeber erstellt wird und die gemäss Schweizerischem Obligationenrecht ⁴ verbindlich ist. Sie regelt neue und / oder ernsthafte Bedrohungen oder Erscheinungen.	
Ziel	Sofortige, einheitliche und verbindliche Umsetzung.	
Erläuterung	In der Regel von der Geschäftsleitung unterzeichnet, mit sofortiger Pflicht zur Umsetzung.	
Beispiel	<ul style="list-style-type: none"> • „Weisung zum Umgang mit nicht verordneten Medikamenten der Klienten“. • „Weisung zur Aufbewahrung von Insulin während Hitzewelle“. • "Weisungen zu arbeitsrechtlichen Themen" etc. <p>Zu welchen Themen Weisungen vorhanden sind, wird in den Organisationen sehr unterschiedlich gehandhabt.</p>	
Aufbau	Titel	Kurzer prägnanter Titel Im Titel „Weisung“ verwenden
	Geltungsbereich	An wen richtet sich die Weisung
	Inhalt	Formulierung: kurz und prägnant in Form einer Anweisung
	Unterschrift(en)	Weisungsbefugte Vorgesetzte
Formalien	Corporate Design: Erstellung auf Dokument-Vorlage mit Logo der Organisation. Fusszeile: Datum (Erstellung und Überarbeitungen), Version, Verantwortlichkeiten (Autorenschaft, Freigabe), eventuell weitere Angaben zur Dokumentenlenkung.	

⁴ OR Art. 321d

„Der Arbeitgeber kann über die Ausführung der Arbeit und das Verhalten der Arbeitnehmer im Betrieb oder Haushalt allgemeine Anordnungen erlassen und ihnen besondere Weisungen erteilen. Der Arbeitnehmer hat die allgemeinen Anordnungen des Arbeitgebers und die ihm erteilten besonderen Weisungen nach Treu und Glauben zu befolgen“.

Konzept		
Definition	Beschreibung für ein Phänomen oder verschiedene ähnliche Phänomene oder Verhaltensmuster, die in der täglichen (Pflege) Arbeit bedeutsam sind. ⁵	
Ziel	Ausführliche Beschreibung eines (Pflege)Themas.	
Erläuterung	Ein Konzept vermittelt ausführliche Grundlageninformationen zu einem (pflege) relevanten Thema. Die praktische Umsetzung in der Organisation wird in zugehörigen Standards, Richtlinien/Leitlinien/Handlungsanleitungen oder Checklisten beschrieben.	
Beispiel	Konzept „Palliative Care“, Konzept „Betreuung von kognitiv beeinträchtigten Klienten“, „Weiterbildungskonzept“.	
Aufbau	Titel	Kurzer prägnanter Titel. Im Titel „Konzept“ verwenden.
	Angepasst an Thema und Organisation	Nicht standardisiert, Wichtig: literaturbasierte Hintergrundinformationen. Übergeordnete Beschreibung der Umsetzung in der Organisation.
	Quellen	Literaturverzeichnis
	Mitgeltende Dokumente / Anhang	Standards, Richtlinien / Leitlinien / Handlungsanleitungen, Checklisten
Formalien	Corporate Design: Erstellung auf Dokument-Vorlage mit Logo der Organisation. Fusszeile: Datum (Erstellung und Überarbeitungen), Version, Verantwortlichkeiten (Autorenschaft, Freigabe), eventuell weitere Angaben zur Dokumentenlenkung.	

⁵ Kann auch ein Gedankengerüst/ Wissensinhalt sein für die Regelung einer betrieblichen Aufgabe wie zum Beispiel das Weiterbildungskonzept. Damit ein solches Dokument den Charakter eines Konzeptes hat, muss es Angaben zur Zielsetzungen, Adressaten, Verbindlichkeit und Praxistransfer beinhalten. Davon abgeleitet können für die konkrete Umsetzung weitere Dokumente wie Reglemente, Checkliste oder ähnlichem entwickelt werden.

Pflegestandard

Definition	Pflegestandards definieren durch messbare Struktur- Prozess und Ergebniskriterien für bestimmte Themenbereiche eine Qualitätsanforderung (SOLL).	
Ziel	Qualitätssicherung und Qualitätsmessung anhand der klar definierten Kriterien.	
Erläuterung	Standards beschreiben die übergeordneten Strukturen, Prozesse und die erwarteten Ergebnisse einer (pflegerischen) Intervention Von Standards können Richtlinien/Handlungsanleitungen/Leitlinien abgeleitet werden, in denen die pflegerischen Interventionen im Sinne einer Anleitung konkret beschrieben sind.	
Beispiel	„Expertenstandard Dekubitusprophylaxe[...]“ Standard „Pflegedokumentation und Pflegeprozess“, siehe Beispiel auf Seite 7.	
Aufbau	Titel	Kurzer prägnanter Titel. Im Titel den Begriff „Standard“ verwenden.
	Problemstellung	Das Problem wird beschrieben, Ursachen und Zusammenhänge aufgezeigt
	Ziel	Überprüfbare Beschreibung, was mit dem Standard erreicht werden soll (SOLL-Zustand)
	Geltungsbereich	An wen richtet sich der Pflegestandard (Bereiche/Berufsgruppen)
	Theoretische Grundlagen	Begriffserklärung
	Theoretische Hintergrundinformationen	
	Strukturkriterien	Voraussetzungen an personellen und materiellen Ressourcen
	Prozesskriterien	Alle Handlungsabläufe, die zum erwünschten Ergebnis führen
	Ergebniskriterien	Das erwünschte Ergebnis, das zu erwarten ist, wenn die beschriebenen Strukturen vorhanden und die Ausführung gemäss den definierten Prozessen erfolgt.
	Evaluation (Qualitätsmessung)	Beschreiben, wie die Umsetzung des Standards überprüft/gemessen wird. Beschreibung des Messinstrumentes, der Art der Messung, der Zeitdauer und Häufigkeit der durchgeführten Messungen.
Quellen		Literaturverzeichnis, wissenschaftlich abgestützte Quellen aus anerkannten Fachgrundlagen.
Mitgeltende Dokumente/Anhang		Weisungen, Richtlinien/Leitlinien/Handlungsanleitungen
Formalien	Corporate Design: Erstellung auf Dokument-Vorlage mit Logo der Organisation. Fusszeile: Datum (Erstellung und Überarbeitungen), Version, Verantwortlichkeiten (Autorenschaft, Freigabe), eventuell weitere Angaben zur Dokumentenlenkung.	

Richtlinie/Leitlinie/Handlungsanleitung

Definition	<p>Richtlinien/Leitlinien/Handlungsanleitungen sind detaillierte Beschreibungen von Arbeitsabläufen, Handlungen und Vorgehensweisen in der Pflegepraxis, mit dem Ziel, diese zu vereinheitlichen/standardisieren.</p> <p>Die Standardisierung entbindet die Fachperson nicht davon, die Handlungen auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen und bei Bedarf auf die Situation und den Klienten anzupassen. Das heisst, im begründeten Fall sind Abweichungen im Vorgehen möglich, diese müssen aber fachlich begründet und dokumentiert werden.</p>	
Ziel	Einheitliche Vorgehensweise, unabhängig von der ausführenden Fachperson.	
Erläuterung	Praxisorientierte Handlungsempfehlungen werden auf der Grundlage von wissenschaftlicher Evidenz, klinischer Erfahrung (Pflegeexpertise), Klientenpräferenz und vorhandenen Ressourcen erstellt.	
Beispiel	Richtlinie Wundbehandlung	
Aufbau	Titel	<p>Kurzer prägnanter Titel.</p> <p>Im Titel „Richtlinie/ Handlungsanleitungen/Leitlinien“ verwenden.</p>
	Ziel	Überprüfbare Beschreibung, was mit der Richtlinie/Leitlinie/Handlungsanleitung erreicht werden soll.
	Geltungsbereich	An wen richtet sich die Richtlinie/Leitlinie/ Handlungsanleitung (Bereiche/Berufsgruppen)
	Beschreibung	Kurze Erläuterung des Inhalts der Richtlinie/Leitlinie/Handlungsanleitung
	Hintergrundinformationen	<p>Indikation: Beschreibung der Situationen, in denen die Richtlinie/Leitlinie/Handlungsanleitung eingesetzt wird.</p> <p>Weitere Informationen und theoretische Hintergründe zu diesem Thema, die benötigt werden (kann sehr unterschiedlich sein).</p>
	Vorgehen	<p>Beschreibung des Vorgehens zur konkreten Handlung</p> <p>Vorbereitung</p> <p>Durchführung</p> <p>Nachbereitung</p> <p>Beschreibung der Dokumentation der Handlung.</p> <p>Das Vorgehen der Klienteninformation (zum Beispiel vorgängige oder laufende Informationen an den Klienten eventuell Angehörige über die durchgeführte Handlung).</p>
	Eventuell Tipps	Eventuell weiterführende Angaben zu Material- und Handling etc..
	Quellen	Literaturverzeichnis, wissenschaftlich abgestützte Quellen aus anerkannten Fachgrundlagen.
	Mitgeltende Dokumente/Anhang	Standards, Checklisten, weitere Instrumente.
Formalien	<p>Corporate Design: Erstellung auf Dokument-Vorlage mit Logo der Organisation.</p> <p>Fusszeile: Datum (Erstellung und Überarbeitungen), Version, Verantwortlichkeiten (Autorenschaft, Freigabe), eventuell weitere Angaben zur Dokumentenlenkung.</p>	

Checkliste

Definition	Eine Checkliste ist ein Hilfsmittel und ist eine listenartige Aufzählung.	
Ziel	Erinnerungshilfe und Überprüfungsinstrument für die einzelnen Arbeitsschritte eines Prozesses. Dient der Übersicht, welche Arbeitsschritte bereits erledigt sind und welche noch ausstehen.	
Beispiel	Checkliste zur Einführung von neuen Mitarbeitenden.	
Aufbau	Titel	Kurzer prägnanter Titel. Im Titel „Checkliste“ verwenden
	Checkliste	Auflistung der zu erledigenden Punkte, mit der Möglichkeit deren Durchführung zu bestätigen (zum Beispiel durch Abhaken, Visieren etc.).
	Quellen	Literaturverzeichnis, falls Literatur verwendet wird.
Formalien	Corporate Design: Erstellung auf Dokument-Vorlage mit Logo der Organisation. Fusszeile: Datum (Erstellung und Überarbeitungen), Version, Verantwortlichkeiten (Autorenschaft, Freigabe), eventuell weitere Angaben zur Dokumentenlenkung.	

Beispiel Teilauszug „Pflegestandard Pflegedokumentation und Pflegeprozess“ (siehe Seite 4).

Strukturkriterien	Prozesskriterien	Ergebniskriterien
Es steht ein Pflegedokumentationssystem zur Verfügung, das ein systematisches, nachvollziehbares Abbilden aller Schritte des Pflegeprozesses gewährleistet.	Für jeden Klienten wird eine Pflegedokumentation angelegt.	Für jeden Klienten existiert eine standardisierte Pflegedokumentation mit der Abbildung des Pflegeprozesses.
Eine fachliche Vorgabe zur inhaltlich plausibel, vollständig und korrekt geführten Pflegedokumentation ist vorhanden.	Die Pflegefachperson kennt die fachliche Vorgabe zum Führen der Pflegedokumentation.	Die Pflegedokumentation ist gemäss der fachlichen Vorgabe geführt.

Quellen

- Baartmans, Paul, C. M., & Geng, V. (2006). Qualität nach Maß. Entwicklung und Implementierung von Qualitätsverbesserungen im Gesundheitswesen (2., vollständig überarbeitet. und erweiterte. Auflage). Bern: Huber.
- Berner, S. (2014). Grundlagen zum Überprüfungsraster für die Pflegedokumentation (SBK, Hrsg.).
- Concret AG. (2013). Concret-Normen© und Kriterien (Concret AG, Hrsg.). Bern.
- Costa, S., Fuhrer, M. M., Kuster, B., Millius, L., & Müller, R. M. (2004). Qualitätsentwicklungskonzept (Kantonsspital Winterthur, Hrsg.). Winterthur: Pflegedienst.
- Abteilung Gesundheit, Departement Gesundheit und Soziales. (2015, 4. Juni). Konzept Qualitäts-Reporting; Grundlagen zur Anwendung der Begriffe für die fachlichen Vorgaben (Qualitäts-Reporting B6) (Abteilung Gesundheit Departement Gesundheit und Soziales Herausgeber). Aarau: Abteilung Gesundheit.
- Fawcett, J. (1998). Konzeptuelle Modelle der Pflege im Überblick (2. überarbeitete Auflage) Bern: Huber.
- Geiger, R. (2004). Obligationenrecht Besonderer Teil. Arbeitsunterlagen (2. Auflage) (Geiger, R., Hrsg.). Gossau.
- Käppeli, S., Mäder, M., & Zeller-Forster, F. (2002). Pflegekonzepte Bd. 1. Phänomene im Erleben von Krankheit und Umfeld (3. Nachdruck). Bern: Huber.
- Universitätsspital Zürich. (1997). Einleitende Worte der Pflegedienstleitung zu den Pflegerichtlinien (Pflegedienstleitung, Hrsg.). Pflegeordner USZ: USZ.